

Bibliographie Arnold Gysin

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BIBLIOGRAPHIE ARNOLD GYSIN

Die Lehre vom Naturrecht bei Leonhard Nelson und das Naturrecht der Aufklärung. Dissertation, Berlin-Grünwald 1924, 139 Seiten.

Die Theorie des Notstandes und dessen Behandlung im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches. Zeitschrift für schweizerisches Recht, Band XLV (1926) Seiten 44–103.

Zur Theorie der Rechtsgeschäfte. Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Band 65 (1929), Seiten 97–132.

Der rechtsgeschäftliche Prinzipienstreit. Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Band 65 (1929), Seiten 193–217.

Grundlinien des schweizerischen Kartellrechts. Zeitschrift für schweizerisches Recht, Band 49 (1930), Seiten 364–429.

Ergebnisse und Erfordernisse der Revision des Genossenschaftsrechts. Zeitschrift für schweizerisches Recht, Band 50 (1931), 95 Seiten.

Die Stellung der Rechtsordnung zur Konzentrationsbewegung der kapitalistischen Wirtschaft. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 8/9, 1931, Seiten 288–298.

Revision des schweizerischen Genossenschaftsrechts. Zeitschrift für soziales Recht (Wien), Band 4, 1932, Seiten 95–99.

Die Arbeiterschaft und die Revision des Aktien- und Genossenschaftsrechts. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 10, 1932, Seiten 307–313, und Gewerkschaftliche Rundschau, Hefte 1 und 2, 1933, Seiten 8–17 und 46–58.

Juristische Fragen der Verfassungsrevision betreffend die Handels- und Gewerbe-freiheit. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 8, 1933, Seiten 257–266.

Richtlinien und Postulate zum Schutz der Arbeit in den Gewerben. Gewerkschaftliche Schriftenreihe, Bern 1933, Heft 7, Seiten 16–25.

Die Freiburger Entwürfe über die korporative Organisation. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 5, 1934, Seiten 142–146.

Das Recht der Gewerkschaft auf Ausschluß eines Mitglieds. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 12, 1934, Seiten 365–374.

Tatbestandsanalyse des Versprechens. Abhandlungen der Fries'schen Schule, 1934, Seiten 585–611.

Juristische Bemerkungen zur bundesrätlichen Botschaft über die Kriseninitiative. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 4, 1935, Seiten 120–123.

Zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Handel und in den Gewerben. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 9, 1935, Seiten 273–281.

Ein Kartell- und Trustgesetz für die Schweiz (mit Entwurf). Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 8, 1936, Seiten 265–281.

Das revidierte Obligationenrecht, insbesondere das Genossenschaftsrecht. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 5, 1937, Seiten 141–145.

Sozialismus und Erziehung. Vortrag Zürich, Flugschriften des VPOD, 1938, 10 Seiten.

Kantonale Gesetze über den Gesamtarbeitsvertrag. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 4, 1939, Seiten 101–109.

Kantonale Gesetze über den Gesamtarbeitsvertrag. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 4, 1939, Seiten 101–109.

Walter Burckhardt als Rechtsphilosoph. Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Band 76, 1940), Seiten 105–112.

Der Genossenschaftsgedanke im heutigen Recht. Schweizerischer Konsumverein, Sondernummer 1940, Basel, Seiten 107–109.

Die Rechtsgrundlage der Genossenschaft. In: Wie kann die schweizerische Idee der Genossenschaft mehr verbreitet und vertieft werden? Basel, 1942, Seiten 38–45.

Arbeitsrecht. Mit einem Überblick über Lösungsversuche des Auslandes. Zürich, 1943, 192 Seiten.

Arbeitskämpfe. Juristische Kartothek, 1945, Nr. 888, 8 Seiten.

Berufsverbände. Juristische Kartothek, 1945, Nr. 889, 8 Seiten.

Das kommende Arbeitsrecht im Handel und in den Gewerben. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 9, 1945, Seiten 334–350.

Zum Schicksal des gewerblichen Arbeitsgesetzes. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 12, 1948, Seiten 54–63.

Die Ferien im schweizerischen Arbeitsrecht (Buchbesprechung), Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 12, 1948, Seiten 388–396.

Arbeitsschutz und Arbeitsrecht in der Schweiz. In: Die Schweiz der Arbeit 1848–1948, Bern, 1948, S. 77–84.

Das deutsche Nachkriegsarbeitsrecht. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 1, 1949, Seiten 25–32.

Rechtsauskunft durch die Gewerkschaften. Gesetz und Recht, Heft 1, 1949, Seiten 41–43.

Ein wichtiges Urteil zum Recht des Gesamtarbeitsvertrages. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 7, 1949, Seiten 222–238.

Verbandsrecht und staatliches Recht. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 8, 1949, Seiten 233–245.

Probleme des kollektiven Arbeitsrechts. Nach einem Vortrag. Zürich, 1950, 31 Seiten.

Das kollektive Arbeitsrecht in der Schweiz. Recht der Arbeit (Deutschland). 1950, Seiten 4–8.

Lohnausfallvergütung an Feiertagen. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1951, Seiten 231–234.

Der Entwurf zum neuen Arbeitsgesetz. Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 4, 1951, Seiten 105–123.

Überblick über die Einzelfragen des Arbeiterschutzes. In: Veröffentlichungen der Schweizerischen Verwaltungskurse der Handelshochschule St. Gallen, Band 14, 1951, Seiten 64–72.

Weshalb entspricht eine privatrechtliche Gesetzgebung über die Wohlfahrtseinrichtungen einem Bedürfnis? Mitteilungsblatt der VSA, Nr. 10, 1951, Seiten 80–81.

Lohnausfallvergütungen an Feiertagen im kantonalen Arbeiterschutzrecht. Schweizerisches Zentralblatt der Staats- und Gemeindeverwaltungen, Nr. 11, 1951, Seiten 231–234.

Privatrecht und öffentliches Recht im Arbeitsrecht. Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Nr. 2, 1951, Seiten 49–89.

Zur Revision des Arbeitsrechts. Zeitschrift für schweizerisches Recht, Heft 6, 1951, Seiten 373–406.

Der Einkommensbegriff in der AHV (Buchbesprechung). Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 12, 1955, S. 338–346.

Inhalt, Wirkungen, Anwendung und Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages. Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Heft, 11, 1957, Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 5, 1958, Seiten 129–142.

Mannigfaltigkeit und Koordination in der schweizerischen Sozialversicherung. Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung, Heft 1, 1958, Seiten 1–28.

Persönliche Erinnerungen an Eugen Huber. In: 50 Jahre schweizerisches Zivilgesetzbuch, Basel, 1962, Seiten 121–130; Zeitschrift für schweizerisches Recht, Heft 1, 1962, Seiten 121–130.

Soziale Ideen und rechtliche Strukturen in der Sozialversicherung. Vortrag in der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung, Heft 1, 1964, Seiten 1–28.

Die Invalidität in der Sozialversicherung (Referat). Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 11, 1957, Seiten 301–312.

Charakteristika der schweizerischen Sozialversicherung. Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung, Heft 1, 1966, Seiten 1–11.

Dr. iur und Dr. med. Paul Piccard. Ansprache an der Trauerfeier vom 26. Oktober 1966; Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung, Heft 4, 1966, Seiten 233–237.

Max Weber. Sein Leben – Sein Denken – Sein Wirken. In: Kampf um soziale Gerechtigkeit, Festschrift für Max Weber, Bern, 1967, Seiten 16–25.

Die Schweiz und Europa¹

Die Schweiz ist in keiner Weise ein natürliches Produkt. Daß sie im Quellgebiet der großen Ströme liegt, deren auseinanderfließende Wasser Europa begießen, hat sie keineswegs vorbestimmt, sich als Staat zu bilden. Keine, oder wenig gemeinsame Gegebenheiten in den Kantonen und – so scheint es jedenfalls – auch wenig andere gegebene Gemeinsamkeiten.

Die Liebe erzeugt ihre Begründung. Schön ist die Geliebte, weil sie schlank oder rundlich, streng oder lachend, blond oder braun, kräftig oder zart ist. Die geliebte Heimat schmückt sich mit natürlichen Grenzen, Meeren oder Bergen, die sie umschließen, isolieren und schützen; oder aber mit der Verletzlichkeit ihrer weiten, der Unendlichkeit offenen Ebenen. Wie jeder geliebte Gegenstand wird die Heimat als *notwendig* empfunden, das heißt, gegen alle Vernunft, als Voraussetzung der Ordnung und des Sinns in der Welt. Lange vor ihrer Existenz – das ist jedenfalls das Empfinden ihrer Söhne – konnte sie nicht existieren. Und sie könnte nicht eines Tages aufhören zu sein, ohne Aufsehen und Ärgernis zu erregen.

¹ Übersetzung aus dem zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Weber erschienenen Buch «Im Kampf um soziale Gerechtigkeit»; Verlag Herbert Lang, Bern, 1967.